



GSC-Wulfen 1969 e.V.

Turnen – Gymnastik – Step Aerobic – Volleyball – Fussball

Verhaltensregeln des GSC Wulfen 1969 e.V.

Wir nehmen alle Personen ernst und unterstützen sie durch den Sport eine eigene und selbstbewusste Persönlichkeit zu entwickeln. Wir respektieren die sensible Lebensphase im Kindes und Jugendalter und achten insbesondere auf die Wahrung der Kinderrechte. Der Verein appelliert an alle im Verein Tätigen genau hinzuschauen um präventiv alle Formen von Gewalt zu vermeiden bzw. im Problemfall zügig geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

- Kinder und Jugendliche dürfen im Training gefordert, jedoch nicht zu Übungen gezwungen werden.
- In der Kommunikation werden keine sexistischen, diskriminierenden oder gewalttätigen Redewendungen und Begriffe verwendet.
- Es finden keine Einzeltrainings statt.
- Während der Trainingseinheiten mit Kindern und Jugendlichen sind möglichst mindestens immer zwei Erwachsene vor Ort. Dies ist auch im Hinblick auf die zu gewährleistende Aufsichtspflicht in der Halle notwendig (z. B. wenn ein Kind/ Jugendlicher die Halle verlässt oder sich verletzt, muss sich jemand um diese Kinder/ Jugendlichen kümmern. Dennoch verbleibt so noch ein weiterer Erwachsener in der Halle, um die Aufsichtspflicht zu gewährleisten.).
- Toilettengänge erfolgen im Kinderturnen grundsätzlich zu zweit. Hierbei wartet das Begleitkind vor der Toilettentür. Die Unterstützung beim Toilettengang kleinerer Kinder wird mit den Eltern vorher besprochen (Wie muss das Kind unterstützt werden und von wem etc.) bzw. durch sie durchgeführt, wenn diese während der Übungsstunden greifbar sind.
- Kinder/ Jugendliche erhalten von den Betreuenden/ Trainer*innen für besondere sportliche Leistungen oder Erfolge keinerlei Privatgeschenke, die nicht mit mindestens einem weiteren Mitarbeitenden abgesprochen sind.
- Betreuende/ Trainer*innen duschen nicht gemeinsam mit den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen. Gemeinsame Übernachtungen in einem Zimmer sind ebenfalls zu unterlassen. Die Umkleiden dürfen erst dann betreten werden, wenn die Betreuenden/ Trainer*innen auf ihr Klopfen/ ihre Anfrage hin, ob sie eintreten dürfen, ein klares Signal erhalten haben, dass sie eintreten dürfen.
- Kinder und Jugendliche werden auf keinen Fall mit in den Privatbereich der Betreuenden/ Trainer*innen mitgenommen, ohne dass nicht mindestens eine weitere Person dabei anwesend ist.



GSC-Wulfen 1969 e.V.

Turnen – Gymnastik – Step Aerobic – Volleyball – Fussball

- Körperliche Kontakte während des Trainings (z.B. um bestimmte Techniken zu erlernen) bei Wettkämpfen (z.B. um zu trösten, zu gratulieren oder zu motivieren) dürfen nicht gegen den Willen der Kinder/ Jugendlichen geschehen und müssen immer pädagogisch angemessen sein (z.B. trösten eines Kindes: Anfrage Erwachsener: „Ist es in okay für dich, wenn ich dich tröste und in den Arm nehme?“).
- Es gibt keine Geheimnisse zwischen Betreuenden/Trainer*innen und einzelnen Kindern/ Jugendlichen. Kinder/ Jugendliche dürfen grundsätzlich alles an weitere Vertrauenspersonen weitergeben. Es herrscht hier Transparenz. Vereinsfahrten werden nach Möglichkeit im Sinne des Vier Augen Prinzips von zwei Erwachsenen betreut. Es können auch Eltern sein.
- Sollte einmal jemand von diesen allgemein verbindlichen Regeln begründet abweichen, so soll der/die Betreuende /Trainer*in vorab mindestens eine weitere Mitarbeitende darüber informieren und seine Absicht kritisch diskutieren. Nur bei Übereinstimmung der Einschätzung beider Mitarbeitenden kann eine Ausnahme von den geltenden Prinzipien gemacht werden. Diese Ausnahmen werden dokumentiert.
- Für alle Kinder und Jugendlichen sowie den Betreuenden/ Trainer*innen gilt bei allen Aktivitäten der Grundsatz, dass niemand einem anderen das antut, was er selbst auch ablehnt/ nicht erfahren möchte.
- Kinder, Jugendliche und Erwachsene werden nicht in ehrverletzender oder herablassender Weise abgelichtet. Es werden keine Bilder veröffentlicht, durch welche die Person diskreditiert wird.
- Das Veröffentlichen und Weiterleiten von Text-, Bild- oder Videoinhalten durch denen Kindern und Jugendlichen physisch oder psychisch Schaden zugefügt werden kann, ist in sogenannten Chat-Foren oder Messenger Diensten wie Facebook, WhatsApp o.ä., untersagt.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieser Verhaltensregeln.

Vorname Nachname

Geburtsdatum

Anschrift Straße, Ort

Ort, Datum

Unterschrift